

## Veröffentlichungsvermerk

<b>Gemeinde:</b>	Ankershagen
<b>Satzung:</b>	Haushaltssatzung 2016
<b>Abkürzung:</b>	/
<b>Gremium:</b>	Gemeindevertretung
<b>beschlossen am:</b>	22.12.2015
<b>Beschlussvorlage-Nr.:</b>	29/2015
<b>Ausfertigungsdatum:</b>	17.05.2016
<b>Internet Datum:</b>	17.05.2016
<b>Fundstelle:</b>	<a href="http://www.amt-penzliner-land.de">www.amt-penzliner-land.de</a> Button Gemeinden/Schliemanngemeinde Ankershagen/Ortsrecht
<b>Zusätzliche Bekanntmachung:</b>	Amtliches Mitteilungsblatt „Havelquelle“ Nr. 301/2016 vom 06.06.2016
<b>Gültig ab:</b>	01.01.2016
<b>Dokumenttyp:</b>	Satzung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Ankershagen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ankershagen vom 22.12.2015 Beschluss Nr. 29/2015 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

##### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	748.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	900.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-151.500 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-151.500 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	7.700 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-143.800 EUR

##### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	707.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	781.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-73.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	369.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	405.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-36.600 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	392.500 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	282.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	110.100 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 61.200 € veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 613.700 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 290 v.H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 360 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,5 Vollzeitäquivalente.

## § 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum	
31.12. des Haushaltsvorjahres (31.12.2014)	4.151.429,68 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	
beträgt (31.12.2015)	3.956.929,68 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.813.129,68 EUR.

### Hinweis:

Die Rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.05.2016 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

#### I. Genehmigungen

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der unter § 2 der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Ankershagen festgesetzte Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **61.200 EUR** wird

genehmigt. Gemäß § 52 Abs. 2 KV-MV i.V.m. Abs. 4 Ziff. 2 KV M-V behalte ich mir für einen Teilbetrag in Höhe von 2.800 EUR die Einzelkreditgenehmigung vor.

2. Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit  
Gemäß § 53 Abs. KV M-V genehmige ich von dem in § 4 der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Ankershagen festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 613.700 einen Teilbetrag von 586.200 €.

3. Stellenplan  
Die Genehmigung des Stellenplanes erfolgt gemäß § 55 i.V.m. § 52 Abs. 2 KV M-V abweichend von der unter § 6 festgesetzten Anzahl von 2,5 VzÄ in Höhe von 1,75 VzÄ unter folgenden Auflagen:

1. zusätzliche Stellen und Stellenanteile dürfen nur in Abstimmung und mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in den Stellenplan aufgenommen werden;
2. bei befristeten Nachbesetzungen frei werdender Stellen und Stellanteile auf Grund des Mutterschutzes, Elternzeit und Langzeiterkrankungen, die nicht aus dem Personalbestand möglich sind, ist die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich;
3. die Stelle lfd. Nr. 3 des Stellenplanes ist aus dem Stellenplan zu entfernen;
4. die Gesamtanzahl der VzÄ wird im Rahmen der Erstellung einer ggf. notwendigen Nachtragshaushaltssatzung bzw. der Haushaltssatzung 2017 auf 1,75 angepasst.

Ankershagen, den 17.05.2016



  
\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

#### Hinweis:

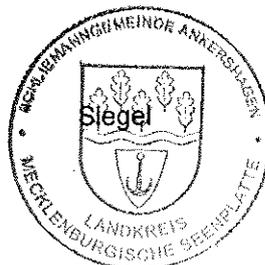
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 03.05.2016 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.05.2016 bis zum 27.05.2016 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage:

[http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/ Schliemanngemeinde-Ankershagen/Ortsrecht am 17.052016](http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Schliemanngemeinde-Ankershagen/Ortsrecht%20am%2017.052016)

Ankershagen, den 17.05.2016



  
\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister